



Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 8-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 01.12.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,
Gartenstraße 1, 39387
Oschersleben](#)



Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: 1,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Bruchstraße 57, 39387
Oschersleben
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Oschersleben Blatt 6858 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Oschersleben, Flur 59, Flurstück 35

Gebäude- und Freifläche, Bruchstraße 57

Größe: 284 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr geschätzt 1900. Das Wohnhaus befindet sich *nach äußerem Anschein* in einem mäßigen bis schlechten baulichen Zustand. Schäden am Gebäude sind erkennbar: Rissbildung in der Fassade, Beschädigung am Sichtmauerwerk, Putzverkleidung abgängig. Eintritt von Niederschlagswasser, da offene Fenster und Dachluke. Folgeschäden durch den Wassereintritt an Holzbauteilen, Geschossdecken, Dachkonstruktion möglich. Bewuchs der Dacheindeckung und Dachrinnen. Im Gebäudeinneren Beschädigungen am Innenausbau und Müll vorhanden. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet. Ausgleichsbetrag nicht bezahlt. Grenzbebauung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Von einer umfassenden (Neu)Herstellung der Erschließungsanlagen ist auszugehen. Keine immobilienwirtschaftliche Nutzung zur Zeit möglich. Das Vorhandensein von gesundheitsschädlichen Baumaterialien, Holzschutzmitteln, Betriebs- und Schadstoffen, die gesondert zu entsorgen sind, kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 €

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Weiterhin ist bei Einzahlung der Sicherheitsleistung die vollständige Anschrift anzugeben.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000537 - 15 K 8/25 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.